

Resolution des Kreistages des Landkreises Straubing-Bogen zum Reformvorschlag der Regierungskommission des Bundes zur Krankenhausreform in Deutschland

Ausgangslage

Zur Krankenhausreform hat die Regierungskommission aktuell einen Vorschlag unterbreitet, der weder die Auswirkungen auf die Versorgungslandschaft in einer Folgenabschätzung bewertet hat, noch finanziell durchgerechnet wurde. In einer umfänglichen Folgeabschätzung im Auftrag der Deutschen Krankenhausgesellschaft wird deutlich, dass die Kommissionsvorschläge praktisch nicht umsetzbar sind, weil katastrophale Ergebnisse, insbesondere für die Versorgung von Patientinnen und Patienten außerhalb von Metropolen zu erwarten wären. Dieser Einschätzung nach, hat im handwerklichen Zusammenbau der Reformvorschläge die Regierungskommission durch zu viel Komplexität ganz offensichtlich praktische Fehler gemacht, die leider auch nicht ohne weiteres nachzubessern sind.

Tiefgreifende Auswirkungen auf die Krankenhausversorgung in Bayern und im Landkreis Straubing-Bogen:

Sollte die Krankenhausreform, wie von der Regierungskommission vorgeschlagen, umgesetzt werden, würde etwa jedes dritte Bayerische Krankenhaus auf das sogenannte „Level 1i“ herabgestuft werden.

Bei strikter Anwendung des 30-Minuten-Erreichbarkeitskriteriums könnte dies sogar nahezu jedes zweite Krankenhaus in Bayern treffen. Diese Häuser könnten keine reguläre stationäre Versorgung mehr anbieten.

Auch die stationäre Versorgung in den sogenannten „Level 1n“- Häusern, müsste auf eine internistische und chirurgische Basisversorgung sowie stationäre Notfallversorgung begrenzt werden, was für Bayern und den Landkreis Straubing - Bogen einen erheblichen Rückbau von Versorgungsstrukturen bedeuten würde.

Lediglich 42 Krankenhäuser in Bayern dürften noch eine umfängliche stationäre Versorgung über mehrere Leistungsgruppen in Level 2 und Level 3 anbieten, was völlig unzulänglich für eine stationäre Versorgung wäre und ebenfalls negative Auswirkungen auf die ambulante Versorgung und den Rettungsdienst hätte. Eine zeitnahe und wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung in ländlichen Gebieten ist damit nicht mehr zu gewährleisten. Eine Rationierung von bestimmten Leistungen ist zu befürchten. Dies widerspricht den im Artikel 72 Abs. 2 des Grundgesetzes festgelegten Grundsatz der gleichwertigen Lebensverhältnisse.

Für den Landkreis Straubing-Bogen würde dies bei strikter Umsetzung des 30-Minuten-Erreichbarkeitskriteriums bedeuten, dass die Klinik Bogen in Level 1i und die Klinik Mallersdorf in das Level 1n eingestuft würden. Viele der in den letzten Jahren mit viel Aufwand und Mühe aufgebauten Subspezialisierungen dürften dann in keinem der beiden Landkreiskrankenhäuser mehr angeboten werden. Beispielhaft seien hier genannt die Gastroenterologie, invasive und nichtinvasive Kardiologie, Unfallchirurgie und Orthopädie sowie Knie- und Hüft-Endoprothetik.

Konkret würde dies für Niederbayern bedeuten, dass Gastroenterologie, Kardiologie, Unfallchirurgie und Orthopädie sowie Knie- und Hüft-Endoprothetik wohl nur noch an vier Standorten in Niederbayern (Stadt Passau, Deggendorf, Stadt Straubing und Landshut) angeboten werden dürften. Absehbar sind lange Wartezeiten für Krankenhausbehandlungen in den vorgenannten Behandlungsbereichen, häufig abgemeldete Kliniken der höheren Versorgungslevel sowie deutlich längere Fahrtstrecken für Patienten.

Zu bedenken gilt es unserer Meinung nach auch, dass mit den von uns befürchteten und sicher tatsächlich eintretenden Wegfall vieler, kleiner, wohnortnaher Kliniken auch die oft damit angebundene Pflegeschulen aufgelöst werden müssen. In der Folge gäbe es dann auch weniger Ausbildungsplätze in den Kliniken für den Praxisunterricht.

Außerdem übernehmen heutzutage diese wohnortnahen Kliniken auch die Behandlung und Versorgung der berufsgenossenschaftlichen Patienten bei Arbeitsunfällen, was dann auch nicht mehr gewährleistet wäre.

Von der Bundesregierung gilt es unserer Meinung nach vorrangig folgende Fragen zu klären:

- Wie kann es überhaupt mit dem Reformprozess verlässlich weitergehen?
- Stehen ausreichende Investitionsmittel bereit?
- Wie kann ein realistischer Zeitplan aussehen?
- Wie wird sichergestellt, dass künftig die Versorgungssicherheit und die Versorgungsqualität im Fokus der Reformen steht und kein pauschales Krankenhausschließungsprogramm?
- Wie wird kurzfristig der dringend nötige Inflationsausgleich für die Krankenhausversorgung sichergestellt, um einen kalten Strukturwandel zu vermeiden?
- Welche Möglichkeiten haben Bundesländer regionale Bedarfskonstellationen krankenhauserplanerisch zu berücksichtigen und wie werden diese im Bezug zum konkreten Behandlungsfall und im Investitionsbereich refinanziert?

Der Kreistag des Landkreises Straubing-Bogen hält eine Krankenhausreform tatsächlich für erforderlich.

Allerdings muss eine bedarfsgerechte und moderne Krankenhausreform, jedoch von der Versorgung der Patientinnen und Patienten und von den Beschäftigten in den Krankenhäusern her, angedacht werden. Auch die Planungssicherheit in den jeweiligen Bundesländern ist dabei zu beachten. Eine wirksame Reform müsste realistischerweise mit erheblichen Investitionen und längeren Zeitplänen hinterlegt werden. Dabei muss sowohl die Versorgungssicherheit und Qualität im Blick bleiben, als auch die Erwartungen und Mobilitätsgrenzen der Beschäftigten im Krankenhaus nicht außer Acht gelassen werden.

Der Kreistag des Landkreises Straubing-Bogen fordert daher die Bundesregierung auf:

- die von Bundesregierung geplante Krankenhausreform, die zu einem völlig inakzeptablen Kahlschlag bei den Klinikstandorten und zu massiven Einschnitten beim Leistungsspektrum führen würde, zu stoppen, grundlegend zu überarbeiten und so umzusetzen, dass die Versorgung der Bevölkerung auch in ländlichen Gebieten, wie dem Landkreis Straubing - Bogen, ausreichend sichergestellt wird, dass kein Bürokratiemonster entsteht und ohne in die Krankenhausplanungskompetenz der Länder einzugreifen. Es muss hier der Grundsatz der gleichwertigen Lebensverhältnisse zwischen Metropolen und ländlichen Räumen gelten.
- vor einer großen, strukturellen Reform, zuerst ein Soforthilfeprogramm für unsere Krankenhäuser aufzusetzen, um diese kurzfristig finanziell zu stabilisieren, in dem man Kostensteigerungen (Inflation und Energie) auffängt und die Finanzierungslücke bei den Betriebskosten, insbesondere auch bei den Personalkosten, umgehend schließt. Hier gilt es dringend entgegen zu wirken, da ansonsten Personalabbau, Bettensperrungen und evtl. sogar Schließungen von Abteilungen oder kompletten Krankenhausstandorten unausweichlich werden.
- die Coronahilfen für Kliniken, die am 30.06.2022 ausgelaufen sind, sofort zu reaktivieren und zwar rückwirkend zum 01.07.2022. Denn seit Mitte des Jahres 2022 gibt es vom Bund keinen einzigen Euro mehr, um den Mehraufwand für Hygiene, Isolierung und Behandlung zu refinanzieren. Dies führt aktuell dazu, dass Kliniken nach drei Jahren Pandemie längst wirtschaftlich und personell in komplette Schieflage geraten sind. Es muss der Grundsatz des Konnexitätsprinzips gelten. Wer die Vorgaben für die Standards setzt, muss diese auch bezahlen.